

Eingabeführer B

5

d. 01. 10. 08

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Fachbereich III Planung
B o r g 2
5 9 3 4 8 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen	
Empf.	06. Okt. 2008
Dez.	FB <i>B</i>

*Bin Bürger.
am 6.10.2008
Eingang - *tl**

Betr. 2. Offenlegung des Bebauungsplanes "Halterner Straße -
und Freistraße" in Seppenrade.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der 2. Offenlegung des o. g. Bebauungsplanes
nach § 3 (2) BBauG möchte ich zu der jetzigen Planung,
insbesondere die Flurstücke 206 und 207 der Flur 45 be-
treffend, wie folgt Stellung nehmen:

Der Bebauungsplan setzt an der Nord- Ostgrenze dieser
Flurstücke neben der 4 mtr. breiten GFL Fläche ein 2 mtr.
breites Pflanzgebot fest.

Die somit 6 mtr. breite Pflanz- und GFL Fläche würde
meine Grundstücke, welche später durch den geplanten
Straßenstich (Flurstück 254) erschlossen werden, in ihrer
Breite zu sehr einengen.

Zu dieser Maßnahme - Planung könnte ich keine Zustimmung
geben, da die verbleibenden vorgenannten Grundstücke nur
noch je eine Breite von unter 15 mtr. aufweisen würden.
Mein Bauvorhaben wäre sehr eingeschränkt und nicht mehr
realisierbar.

Ein Verkauf der vorgenannten GFL Fläche incl. Pflanz -
streifen an *Eingabeführer A*, in einer Breite
von 6 mtr. würde nicht mehr erfolgen.

Da die Flurstücke 198 und 199 an ihrer Süd-Westgrenze
nach meiner Kenntnis bereits hecken- oder strauchähnliche
Abpflanzungen haben, wäre ein Verzicht auf dieses Pflanz-
gebot für alle Angrenzer an diese Verkehrsfläche zum
Vorteil. Außerdem würden auch alle Anlieger nicht jahr-
zehntelang mit der Pflege und den Folgekosten dieses
Pflanzstreifens belastet.

Blatt II

Blatt II

Wenn die nordöstlichen Angrenzer der Flurstücke 198 u. 199 ein Interesse an der Mitnutzung dieser auszubauenden Privatstraße bekunden, können diese dann nach einer noch festzulegenden Teilkostenübernahme die erforderlichen Zugänge bzw. -fahrten von ihrem Grundstück aus anlegen, ohne das eine Neuanpflanzung auf 2 mtr. Breite zu unterbrechen wäre.

Aus diesen genannten Gründen bitte ich Sie, das geplante Pflanzgebot n i c h t im Bebauungsplan festzusetzen, und es würde mich freuen und zufriedenstimmen, wenn Sie in Ihren weiteren Beratungen meine Auffassung - Planung teilen und berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen